

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
Pl/G-4255-5/1660 G

Unser Zeichen
G54p-G8390-2020/4259-2

München,
14.12.2020

Ihre Nachricht vom
12.11.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart,
Gerd Mannes (AfD)
Nachverfolgung von Positivtestungen von Covid-19 Infektionen und Ermittlung
von deren Umfeld in Augsburg im Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in Augsburg in der ersten Oktoberwoche 2020 vom incl. 28.9. bis incl. 4.10.2020

1.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 28.9. bis incl. 4.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; An-

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

zahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?

1.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 28.9. bis incl. 4.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?

1.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 1.1. und 1.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in Augsburg in der ersten Oktoberwoche 2020 vom incl. 28.9. bis incl. 4.10.2020

2.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

2.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 28.9.2020 bis incl. Sonntag, den 4.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindes-

tens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

2.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Augsburg in dem in 2.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 28.9. und am 4.10.)?)

3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in Augsburg in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom incl. 5.10. bis incl. 11.10.2020

3.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 5.10. bis incl. 11.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglicher Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?

3.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 5.10. bis incl. 11.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 “Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie” unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammen-

hang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?

3.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 3.1. und 3.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in Augsburg in der zweiten Oktoberwoche 2020 vom incl. 5.10. bis incl. 11.10.2020

4.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes “ eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten “ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abfragt)?

4.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, um der Vorgabe des Bundes “ die Betroffenen professionell zu betreuen, “ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 5.10.2020 bis incl. Sonntag, den 11.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

4.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Augsburg in dem in 4.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer

dieses "zusätzliche" Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 5.10. und am 11.10.)?

5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in Augsburg in der dritten Oktoberwoche 2020 vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020

5.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglicher Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?

5.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?

5.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 5.1. und 5.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich

bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 12.10. und am 18.10.)?

6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in Augsburg in der dritten Oktoberwoche 2020 vom incl. 12.10. bis incl. 18.10.2020

6.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes “ eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten “ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abfragt)?

6.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, um der Vorgabe des Bundes “ die Betroffenen professionell zu betreuen, “ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 12.10.2020 bis incl. Sonntag, den 18.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

6.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Augsburg in dem in 6.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in Augsburg in der vierten Oktoberwoche 2020 vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020

7.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (Bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: Vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglicher Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko)?

7.2. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde in Augsburg vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 "Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie" unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (Bitte vollumfänglich aufschlüsseln)?

7.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten zur Bewältigung der in 7.1. und 7.2. abgefragten Tätigkeiten hat die Gesundheitsbehörde in dem zuvor abgefragten Zeitraum erhalten (Bitte Art und Umfang und Datum der zusätzlich bereitgestellten Kapazitäten aufschlüsseln)?

8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in Augsburg in der vierten Oktoberwoche 2020 vom incl. 19.10. bis incl. 25.10.2020

8.1. Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes " eine vollständige

Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten “ nachkommt (Bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?

8.2. Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in Augsburg, um der Vorgabe des Bundes “ die Betroffenen professionell zu betreuen, “ nachzukommen (Bitte vom incl. Montag, 19.10.2020 bis incl. Sonntag, den 25.10.2020 für jede Positivtestung in der Stadt - soweit identifiziert - mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?

8.3. Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in Augsburg in dem in 8.1. abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, “ die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen “ (Bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses “zusätzliche” Team geschaffen wurde, z.B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 19.10. und am 25.10.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1. bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung wurden im Freistaat bereits seit März 2020, und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020, Teams von Unterstützungskräften zur

Kontaktnachverfolgung (sog. Contact Tracing Teams, kurz: CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Im Beschluss wurde das Ziel formuliert, im Endausbau pro 20.000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ressorts, darunter mehr als 3.000 Beamtenanwärter, gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern als sogenannter „CTT-Grundstock“ sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden inzwischen reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und Personalbetreuung erfolgen grundsätzlich durch die Regierungen; in Einzelfällen stellen die Landratsämter unmittelbar ein. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Titel 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da, wie üblich, Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Landratsämter und für einzelne Wochen darzustellen. Darüber hinaus ist zu Ausgaben für das kommunale Gesundheitsamt der Stadt Augsburg nichts bekannt. Die Zuständigkeit der Staatsregierung ist insofern nicht gegeben. Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Kontaktierung von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die Anordnung der Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, der Information

über die angeordnete Quarantäne und damit verbundene Fragen sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Zusätzlich zum Stammpersonal meldete das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg im Zeitraum vom 28. September bis 4. Oktober 2020 einen, vom 5. Oktober bis 11. Oktober 2020 zwei sowie vom 12. Oktober bis 25. Oktober 2020 keinen im Contact Tracing eingesetzten Mitarbeiter. Eine zusätzliche Abfrage beim Gesundheitsamt Augsburg in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen („Contact Tracing“) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin